



SITZUNGSVORLAGE
B 2017/400/3758

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Sport	10.05.2017	

Herr Frank Siemer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Vorberatung	13.06.2017
Finanzausschuss	Vorberatung	26.06.2017
Rat	Entscheidung	10.07.2017

Verwendung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das als Anlage 1 beigefügte Konzept für die Verwendung der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 – 2020.

Der Rat nimmt das als Anlage 2 beigefügte IT-Konzept für die Oelder Schulen zur Kenntnis.

Der Rat beschließt die bisher im Ergebnisplan veranschlagten Mittel aus dem Landesförderprogramm Gute Schule 2020 im Finanzplan des Haushaltes 2017 entsprechend des vorgelegten Konzeptes zu verwenden.

Sachverhalt:

Das Land NRW stellt den Kommunen über die NRW.BANK durch das Programm „Gute Schule 2020“ 2 Mrd. Euro zur Modernisierung des Bildungsstandortes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2017 bis 2020 zur Verfügung.

Der Stadt Oelde werden insgesamt 1.273.448 Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt, pro Jahr jeweils 318.362 Euro. Die Beträge werden von der NRW.BANK als Darlehen ausgezahlt; das Land NRW übernimmt sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen. Für die Stadt Oelde entsteht keiner Aufwand, jedoch werden die Verbindlichkeiten im kommunalen Haushalt der Stadt ausgewiesen und erhöhen daher vorübergehend (gesetzlich vorgegebene Tilgungsdauer 20 Jahre)

aufgrund der formalen Zuordnung nicht als Landesschulden, sondern als Verbindlichkeiten der Kommune statistisch den Stand der Oelder „Kreditverbindlichkeiten“.

Für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist vom Rat der Stadt Oelde gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) ein Konzept zu beschließen, das darstellt, wie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen. Entsprechend der gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten beabsichtigt die Stadt Oelde den auf das Jahr 2018 entfallenden Anteil einmalig in das Folgejahr 2019 zu übertragen, so dass in diesem Jahr dann aus dem Programm ein Gesamtbetrag von 636.724 Euro für Schulinfrastruktur zur Verfügung steht.

Grundsätzlich werden alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert. Dazu zählen

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen sowie
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragsstellung erfolgte).

Aufgrund der durch den Fachdienst Gebäudewirtschaft in Abstimmung mit dem Fachdienst Schulen vorgesehenen Maßnahmen im Zeitraum 2017 bis 2020 im Bereich der Schulen hat die Verwaltung das als Anlage 1 beigefügte Konzept ausgearbeitet und schlägt vor, die Fördermittel für die aufgeführten Maßnahmen zu verwenden.

Das jährliche Kreditkontingent wird in den Haushaltsplänen 2017-2020 als Darlehensaufnahme eingestellt. Ebenso werden Tilgungsraten eingestellt.

Daneben ist von den Kommunen gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 Schuldendiensthilfegesetz NRW ein Konzept zu erstellen, welches darlegt, wie sie ihre Schulen technisch auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet und welche Investitionen und Anschaffungen dafür erforderlich sind. Über dieses Konzept ist der Rat zu informieren. Das Konzept liegt in der Anlage bei. Alle städtischen Schulen verfügten ausweislich dieses Konzeptes bereits über den jeweils den schnellsten, örtlich verfügbaren Breitbandzugang. Überwiegend handelt es sich dabei um Glasfaseranbindungen mit Internetzugang über das städtische „Zentralnetz“ mit einer Zugangsgeschwindigkeit mind. ≥ 100 MBit. Alle Schulen verfügten über eine interne Lan-Vernetzung und über einen WLAN Zugang mindestens im Standard 802.11 n mit 300 MBit interner Übertragungsraten. Die Tabelle in der Anlage 2 gibt einen Überblick über die derzeitige IT-Struktur in den Oelder Schulen.

